



VERFASSER: FLORIAN HEMMERLE

GRUNDSÄTZE UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE BEHANDLUNG VON BODENDENKMALEN BEI VERFAHREN DER LÄNDLICHEN BODENORDNUNG IN RHEINLAND-PFALZ

BETREUER: PROF. AXEL LORIG

Sachverhalt

Nach vielen Jahrzehnten befinden sich zahlreiche Bodendenkmäler noch unentdeckt im Boden. Diese Denkmäler werden während einer Flurneuordnung zu Tage getragen. 1980 wurden die Belange des Denkmalschutzes erstmals in das Flurbereinigungsgesetz eingefügt, um so die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Denkmalschutzes und der Flurbereinigung zu stärken.



Abbildung: Rainau-Buch, das Kastellbad in der Parkanlage beim Bucher Stausee
(Quelle: Limesentwicklungsplan Baden-Württemberg Schutz, Erschließung und Erforschung des Welterbes, 2007, S. 54)

Zusammenarbeit des Denkmalschutz und der Flurbereinigung

Die Zusammenarbeit der Behörden ist seit vielen Jahren erprobt. Bei Grundstücken die ein Denkmal beinhalten wird versucht diese Flächen in öffentliche Trägerschaft zu überführen. Auch bei der Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG wird versucht Wege an den Bodendenkmalen vorbeizuführen und diese touristisch zu erschließen. Weiter wird versucht Bodendenkmale für die Öffentlichkeit durch Bepflanzungen sichtbar zu machen.

Perspektive

Wie auch heute ist in Zukunft das Sichern von Bodendenkmalen von hoher Wichtigkeit. Um die Maßnahmen zur Sicherung in der öffentlichen Meinung zu stärken, sind touristische Konzepte und eine Zusammenarbeit mit betroffenen Bürger:innen äußerst wichtig. Auch die Visualisierung und Kennzeichnung in der Kulturlandschaft bietet hier eine hervorragende Möglichkeit Kulturgüter auf Dauer zu schützen. Neue Messmethoden, wie Airborne Laserscanning unterstützen hier das Aufnehmen und Finden der Denkmäler.